



Richtlinien zur Sponsorenpflege für die Abteilungen des ESV München

Abteilungen, die Werbefläche zur Verfügung stellen, können nach einem Präsidiumsbeschluss vom 18.09.2015 an Sponsoring-Einnahmen des Hauptvereins gleichberechtigt beteiligt werden. Ziel der Neuregelung ist einerseits, Abteilungen zu motivieren, sich um die weitere Betreuung und Pflege der Sponsoren (Einladung zu Festen, auf die Anlage etc.) zu kümmern, andererseits die Abteilungen, die rein faktisch keine Werbefläche zur Verfügung stellen können, nicht über Gebühr zu benachteiligen.

Voraussetzung für eine Beteiligung der Abteilung an den Sponsoring-Einnahmen ist daher ein deutlich sichtbares, erkennbares und nachweisbares Engagement für den Sponsor. Dieses Engagement umfasst folgende Aufgaben:

1. Die Abteilung ist verantwortlich für das Auf- und Abhängen der Banner auf den entsprechenden Spielfeldern sowie die ordnungsgemäße Platzierung von weiteren vereinbarten Werbebotschaften an Spieltagen. Die Lagerung der Banner erfolgt in Absprache mit dem Hauptverein in den jeweiligen Garagen/Geräteräumen oder im Zentrallager des Hauptgebäudes (Kellergeschoss).
2. Die Abteilungsleitung informiert den Hauptverein rechtzeitig über Veranstaltungen der Abteilung, zu denen der Sponsor eingeladen werden könnte und/oder für den Sponsor mögliche Produktpräsentationen. Ein Mitglied der Abteilungsleitung kümmert sich an dem entsprechenden Event um den Sponsor und beantwortet Fragen.
3. Die Abteilungsleitung kommuniziert vergünstigte Produkt- und Dienstleistungsangebote des Sponsors für ESV-Mitglieder breit, schriftlich oder online in der Abteilung und weist dies dem Hauptverein unaufgefordert nach.
4. Mannschaften der gesponserten Abteilung werden von der Abteilung während der Laufzeit des Sponsorenvertrages nicht mit Konkurrenzprodukten des Sponsors ausgerüstet. Bei Unklarheiten erfolgt eine Rücksprache mit dem Hauptverein.
5. Die Verteilung der Sponsorengelder auf die Abteilungen erfolgt in der Regel nach Ablauf eines 6-Monatszeitraums nach Beginn des Sponsorenvertrages, um überprüfen zu können, ob die entsprechenden Abteilungen ihren Verpflichtungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Richtlinie nachgekommen sind. Das Präsidium setzt danach die konkrete Beteiligung der Abteilung verbindlich fest, wobei der Anteil bei Nicht-Engagement auf ein Minimum von 10 Prozent festgelegt werden kann.

6. Die Abteilungsleitung kann die sie betreffenden Sponsorenverträge in der Geschäftsstelle einsehen und ist zur vertraulichen Behandlung der Konditionen verpflichtet.

7. Darüber hinaus kann jede Abteilung selbständig neue Sponsoren akquirieren. Die Verhandlung mit neuen Partnern erfolgt nach Rücksprache mit dem Hauptverein, um ein stimmiges Preisgefüge zu gewährleisten und Preisdumpings sowie die Platzierung unmittelbarer Konkurrenz-Unternehmen in einer Branche beim ESV München zu verhindern. Die Verteilung der Einnahmen erfolgt bei Eigenakquise nach dem Schlüssel von 90:10 zugunsten der Abteilung.

8. Vertragsentwürfe zu Sponsoring-Verträgen werden in jedem Fall dem Hauptverein vorgelegt. Darüber hinaus berät der Hauptverein die Abteilungen in der Ausgestaltung von Sponsoring-Abkommen. Unterschriftsberechtigt sind gemäß Vereinssatzung nur Präsidiumsmitglieder. Auch Spendenquittungen kann nur das Präsidium ausstellen.

München, 15.12.2015